Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 588

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. **Kulturelle Förderungsmaßnahmen im Zonenrandgebiet**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag bekräftigt erneut, daß die Förderung kultureller Maßnahmen im Zonenrandgebiet eine politische Aufgabe von gesamtdeutschem Interesse ist. Die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die bisher bereitgestellten Mittel zu gering waren. Die Bundesregierung wird daher ersucht, in Zusammenarbeit mit den Ländern bei der Bereitstellung der Mittel von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

1. Die Bereitstellung der Mittel muß für einen mehrjährigen Zeitraum gesichert sein.

   Die Vergabe der Bundesmittel kann auch ohne Bindung an die Bereitstellung von Mitteln der Länder und der örtlichen Träger erfolgen.

   Die im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel für diesen Zweck sind den Erfordernissen anzupassen.

2. Der Ansatz zu Kap. 27 01 Tit. 302 a, Zuschüsse zur Förderung von Schulbauten, ist für die nächsten beiden Haushaltsjahre auf jährlich 18 Mio DM festzusetzen.

3. Der Ansatz zu Kap. 27 01 Tit. 302 b, Förderung von kulturellen Maßnahmen gesamtdeutschen Charakters im Zonenrandgebiet, ist für die nächsten beiden Haushaltsjahre auf jährlich 10 Mio DM zu erhöhen.

   Diese Mittel sind für Vorhaben bestimmt, die den im Bericht des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vom 25. April 1958, Anhang II, aufgeführten Zweckbestimmungen entsprechen:

   Einrichtung von Volks-, Mittel- und höheren Schulen, deutschen Gymnasien, Instituten für Lehrerbildung, Einrichtung und Bau von Landheimen, Hochschulen und deren Förderungsgesellschaften, von Kindergärten, Turnhallen, Schwimm- und Sportanlagen, Förderung der Erwachsenenbildung, Heimat- und Volkstumspflege (einschließlich Zuwendungen

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

für Museen, Ausstellungen und Grabungen) und des Büchereiwesens sowie Förderung grenzpolitischen Schrifttums, der Kreisbildstellen, Theater, Marionettenspiele und deren Förderungsgesellschaften, der Instrumentalmusikpflege und des Chorwesens, für Veranstaltungsräume und Tagungsstätten, kirchliche Zwecke.

4. Es muß sichergestellt werden, daß im Zusammenhang mit dem Bau oder der Erweiterung von Schulen im Zonenrandgebiet ausreichend Wohnraum für die entsprechenden Lehrkräfte geschaffen wird.

Bonn, den 29. Oktober 1958

Ollenhauer und Fraktion